

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

(Übersetzung).

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, neunte Kammer,
der am 20. Juli 1990 von dem Vorsitzenden der Exekutive der Deutsch-
sprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen
Entwurf eines Dekrets "zur Billigung des Übereinkommens vom 21.
Februar 1971 über psychotrope Stoffe" gebeten wurde, hat am
17. September 1990 folgendes Gutachten abgegeben :

Wie aus seinem Titel hervorgeht, zielt das entworfene Dekret darauf ab, das Übereinkommen vom 21. Februar 1971 über psychotrope Stoffe von dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft billigen zu lassen.

Das Übereinkommen vom 21. Februar 1971 ist von dem nationalen Gesetzgeber noch nicht gebilligt worden, und bis jetzt ist selbst kein einziger Gesetzentwurf zur Billigung dieses Übereinkommens eingebracht worden.

Wie der Staatsrat in seinem Gutachten L. 19.635/9 vom 7. März 1990 über einen Entwurf eines Dekretes des Rates der deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Billigung der Europäischen Sozialcharta, unterzeichnet in Turin am 18. Oktober 1961" daran erinnert hat, müssen die sich aus einem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen erst von dem Zeitpunkt an erfüllt werden, an dem das Übereinkommen von dem Belgischen Staat ratifiziert worden ist.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	P. TAPIE,	Kammervorsitzender,
	R. ANDERSEN,	Staatsräte,
	M. LEROY,	
	C. DESCHAMPS,	Beisitzer der Gesetz-
	P. GOTHOT,	gebungsabteilung,
Frau :	R. DEROY,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn Y. KREINS, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

R. DEROY.

P. TAPIE.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn Y. KREINS,
Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.